



Vilnius, 13. September 2017

CDL-WCCJ-GA(2017)007

4. Kongress der Weltkonferenz der Verfassungsgerichtsbarkeit

Vilnius, Litauen, 11.-14. September 2017

RECHTSSTAAT UND VERFASSUNGSGERICHTSBARKEIT IN DER MODERNEN WELT

Vilnius-Kommuniqué

Die Weltkonferenz der Verfassungsgerichtsbarkeit hielt vom 11. bis 14. September 2017 ihren 4. Kongress in Vilnius ab, nach freundlicher Einladung des Verfassungsgerichts der Republik Litauen.

Die Weltkonferenz vereint heute 111 Verfassungsgerichte und Verfassungsräte und Oberste Gerichtshöfe sowie Verfassungskammern (im Weiteren „Verfassungsgerichte“) aus allen fünf Kontinenten. Sie fördert die Verfassungsgerichtsbarkeit, definiert als Überprüfung auf Verfassungsmäßigkeit, einschließlich der Rechtsprechung im Bereich der Menschenrechte, als wesentliches Element für Demokratie, die Einhaltung der Menschenrechte und den Rechtsstaat (Artikel 1.1 der Satzung der Weltkonferenz).

Delegationen von 91 Verfassungsgerichten und gleichwertigen Organen nahmen am 4. Kongress teil, der insgesamt 422 Teilnehmer hatte.

Das Thema des Kongresses, das vom gastgebenden Verfassungsgericht vorgeschlagen und vom Präsidium der Weltkonferenz angenommen wurde, lautete „Rechtsstaat und Verfassungsgerichtsbarkeit in der modernen Welt“. Der Kongress behandelte dieses Thema in vier Unterthemen:

1. Die verschiedenen Konzepte des Rechtsstaats
2. Neue Herausforderungen für den Rechtsstaat
3. Recht und Staat
4. Recht und Individuum

Auf der Grundlage der Antworten auf einen Fragebogen wurde jedes Unterthema von einem Hauptredner vorgestellt und anschließend von den Teilnehmern diskutiert. Auf der Abschlusssitzung wurden die wichtigsten Beiträge und Diskussionen jeder Sitzung von Berichterstattern zusammengefasst.

Ungeachtet der Tatsache, dass der Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit in jedem Staat auf eigene Weise interpretiert wird, stellt er nichtsdestotrotz den Eckpfeiler jedes Rechtssystems der modernen Welt dar, wobei er eng mit Demokratie und dem Schutz der Menschenrechte verbunden ist. Die Rechtsstaatlichkeit ist ein allgemein anerkannter Grundsatz und untrennbar

mit der Verfassung selbst verbunden. Als grundlegender Verfassungsgrundsatz erfordert sie, dass das Recht auf bestimmten allgemeinen Werten gegründet ist und sie ist daher wesentlicher Teil jeder Verfassungsfrage.

Im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit haben die Verfassungsgerichte die Achtung und die Umsetzung nationaler Verfassungen sicherzustellen und üben einen starken Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit aus. Die verschiedenen Aspekte dieses Grundsatzes zeigen sich in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung. Der Einfluss der Verfassungsgerichtsbarkeit auf die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und auf die Gewährleistung der Rechte des Einzelnen ist ebenso wichtig wie ihr Studium.

Es gibt eine große Bandbreite an Verfassungssystemen und die Wirkung der Verfassungsgerichte hängt von den Kompetenzen ab, die ihnen auf der Grundlage ihrer jeweiligen Verfassung gewährt werden.

Gemäß der Praxis, die bei vorausgegangenen Kongressen eingeführt wurde, war neben dem Hauptthema eine Bestandsaufnahme der Unabhängigkeit der Verfassungsgerichte, die Mitglieder der Weltkonferenz sind, Teil des 4. Kongresses.

Die Diskussionen auf dem 4. Kongress zu diesem Thema zeigten, dass eine Reihe von Gerichten in ihren Ländern dem Druck der Exekutive und der Legislative, aber auch dem Druck der Medien ausgesetzt sind. Dies passiert oft, wenn die Gerichte Entscheidungen fällen, die anderen Amtsinhabern oder politischen Akteuren missfallen. Mehrere Gerichte sehen sich einer heftigen und unfairen Kritik ausgesetzt.

Die Teilnehmer des 4. Kongresses rufen die Mitgliedergerichte der Weltkonferenz auf, sich dem Druck zu widersetzen und ihre Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage der Verfassungen ihrer Staaten und der in ihnen festgelegten Grundsätze zu fällen. Die Solidarität anderer Gerichte im Rahmen regionaler Foren und der Weltkonferenz kann ein Gericht unterstützen, das sich solchem Druck widersetzt. Die Weltkonferenz steht bereit, durch ihr Präsidium den Gerichten, die unter Druck gesetzt werden, ihre Guten Dienste zur Verfügung zu stellen, wenn sie dies wünschen. Die Weltkonferenz beklagt alle verfassungswidrigen Versuche, die Rechtsstaatlichkeit in einem Land zu unterminieren.

Die 2. Vollversammlung der Weltkonferenz änderte die Satzung der Weltkonferenz und wählte bis zur nächsten regulären Vollversammlung, die 2020 stattfinden wird (Artikel 4.b.1 der Satzung), den Verfassungsrat von Dschibuti und die Verfassungsgerichte der Dominikanischen Republik, Indonesiens und Italiens zu Mitgliedern des Präsidiums.

Das 12. Treffen des Präsidiums der Weltkonferenz (Vilnius, 11. September 2017) nahm den Finanzbericht an, der von der Venedig-Kommission des Europarats vorgelegt wurde, die als Sekretariat der Weltkonferenz agiert.

Das Präsidium nahm das Angebot des Verfassungsrats von Algerien an, den 5. Kongress im Jahr 2020 auszurichten.

Die Mitgliedergerichte der Weltkonferenz und alle anderen heute anwesenden Delegationen danken dem Verfassungsgericht der Republik Litauen für die großzügige Ausrichtung des 4. Kongresses, der in herausragender Weise organisiert wurde, und der Venedig-Kommission für ihre exzellenten Sekretariatsdienste.
